

---

Peter Szondi

---

Über eine »Freie (d.h. freie)

---

Universität«

---

Stellungnahmen eines

---

Philologen

---

---

edition suhrkamp

---

SV

---

# edition suhrkamp

Redaktion: Günther Busch

Peter Szondi war bis zu seinem Tode im Oktober 1971 Ordinarius der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Er hat in den Jahren 1965 bis 1971 wiederholt zu Problemen der Hochschulpolitik Stellung genommen. Seine entschiedenen Kommentare, seine Parteinahme für Veränderungen des Ausbildungssystems und für die Demokratisierung der Schulen und Hochschulen hat ihn frühzeitig zu einem der wichtigen Sprecher der Reformbewegung an der Freien Universität Berlin werden lassen. Die Vorschläge, die er gemacht hat, die Kritik an der Ordinariatsuniversität alten Stils, die er als einer der ersten Professoren seines Fachs formuliert hat, zeigen den bedeutenden Gelehrten als politisch engagierten Verfechter eines gewandelten Selbstverständnisses der Universität. Peter Szondis Arbeiten zu diesem Thema versammelt unser Band.

Peter Szondi  
Über eine »Freie (d. h. freie)  
Universität«

Stellungnahmen eines Philologen

Suhrkamp Verlag

Aus dem Nachlaß herausgegeben von Jean Bollack mit Henriette  
Beese, Wolfgang Fietkau,  
Hans-Hagen Hildebrandt, Gert Mattenklott,  
Senta Metz, Helen Stierlin

2 . Auflage 2015

Erste Auflage 1973

edition suhrkamp 620

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1973

Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,  
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung  
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)  
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages  
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Printed in Germany

Umschlag gestaltet nach einem Konzept

von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-10620-4

# Inhalt

Vorbemerkung 7

Editorisches Vorwort 9

1. *Der »Fall Krippendorff«* – Sommersemester 1965 11
2. *Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums und die Zwangsexmatrikulation* – Sommersemester 1966 17
3. *Sozialistischer Deutscher Studentenbund (SDS)* – Wintersemester 1966/67 / Sommersemester 1969 29
4. *Gutachten zur »Aufforderung zur Brandstiftung«* – Juli 1967 / März 1968 34
5. *Adornos Vortrag »Zum Klassizismus von Goethes »Iphigenie«* – 7. 7. 1967 55
6. *»Politisches Mandat« und Urabstimmung* – Juli 1967 60
7. *»Deutsche und Juden«* – Oktober 1967 62
8. *Die »Kritische Universität«* – Oktober 1967 – Dezember 1968 68
9. *Rundfunkgespräch mit Adorno über »die Unruhe der Studenten«* – Oktober 1967 88
10. *Germanistik* – Wintersemester 1967/68 106
11. *Verabschiedung der Notstandsgesetze* – Mai 1968 111
12. *»Hausordnung« und Relegationen* – Wintersemester 1968/1969 115
13. *Brief über die Lernfreiheit* – Wintersemester 1969/70 120
14. *Auseinandersetzungen an der Philosophischen Fakultät* – Wintersemester 1969/70 126
15. *Wissenschaftszentrum GmbH* – April 1970 128
16. *Universitätsgesetz* – Sommersemester 1969 – Wintersemester 1969/70 137
17. *Bund »Freiheit der Wissenschaft« und »Notgemeinschaft für eine Freie Universität«* – Januar 1971 146
18. *Stellungnahmen zu Stellungnahmen* – 30. 7. 1970 148
19. *»Stoßseufzer eines Professors«* 153

Drucknachweise 154

Themen 156



## Vorbemerkung

Die Herausgeber des literarischen und akademischen Nachlasses von Peter Szondi legen hier eine Reihe seiner Stellungnahmen zu den Auseinandersetzungen an der Universität vor, zu denen er selbst umfangreiche Materialsammlungen angelegt hatte.

Die Texte beziehen sich auf Konflikte, deren Beurteilung eine gewisse Kenntnis der bestimmten Situation an der Freien Universität Berlin in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre und deren Zusammenhang mit der internationalen Protestbewegung an den Hochschulen voraussetzt.

Obwohl die besonderen Umstände, durch die diese Äußerungen jeweils veranlaßt sind, einer Konstellation angehören, die bereits vergangen scheint, bleiben nicht nur die Probleme selbst, sondern auch die Reflexion Szondis über die wirkliche und die vorgetäuschte Gefährdung der Universität akut.



## Editorisches Vorwort

Bei den hier gesammelten Stellungnahmen handelt es sich – mit Ausnahme von Nr. 7 (»Deutsche und Juden«) – um Äußerungen zu hochschulpolitischen Fragen. Der Band enthält alle von Szondi veröffentlichten Zeitungsartikel, Leserbriefe, Gutachten, Offenen Briefe und Rundfunksendungen zu diesen Themen. Universitätsöffentliche Erklärungen wurden aufgenommen, soweit sie schriftlich fixiert vorliegen. Einige Texte, vor allem eine Erklärung zu früheren Stellungnahmen (Nr. 18) und Aphorismen (Nr. 19), sind bisher unveröffentlicht. Aus den verschiedenen Erklärungen, die Szondi gemeinsam mit anderen Professoren unterzeichnet hat, erscheint nur eine Auswahl.

Bereits publizierte Texte sind nach der Druckfassung, die übrigen nach dem Wortlaut der im Nachlaß befindlichen Manuskripte wiedergegeben. Eine Ausnahme bildet das Rundfunkgespräch zwischen Adorno und Szondi (Nr. 9): Das Funkmanuskript ist eine unbearbeitete Nachschrift des Gesprächs. Den Herausgebern erschien es gegenüber diesen Autoren nicht als Sakrileg, sondern als Ausdruck des Respekts, das Manuskript insofern zu redigieren, als Unstimmigkeiten im Satzbau beseitigt und Redundanzen der mündlichen Rede verringert wurden.

Die einzelnen Themen sind chronologisch geordnet; wo mehrere Äußerungen zu einem Thema unter einem gemeinsamen Titel zusammengefaßt sind, ergeben sich mitunter zeitliche Überschneidungen.

In kurzen Kommentaren haben die Herausgeber, die fast alle die geschilderten Ereignisse als Studenten Szondis miterlebten, jeweils den Zusammenhang der Auseinandersetzungen rekonstruiert, soweit er zum Verständnis der Stellungnahmen erforderlich schien. Sie haben versucht, eine sachliche Darstellung zu geben, ohne doch verleugnen zu wollen, daß sie keine unbeeiligtigten Zeugen sind. Als Quellenmaterial standen vor allem Zeitungsausschnitte, Broschüren und Flugblätter zur Verfügung, die Szondi gesammelt hatte.

Szondis Stellungnahmen sind in einem großen Schriftgrad ab-

gedruckt, die Kommentare in einem kleinen. In einem mittleren Schriftgrad sind Erklärungen wiedergegeben, die Szondi mit anderen Professoren gemeinsam abgab, als Stellungnahmen verwendete Zitate und ähnliche Materialien.

Der Titel des Bandes zitiert den Titel eines Artikels von Szondi (vgl. Nr. 2).

Henriette Beese besorgte die Zusammenstellung des Bandes und den Entwurf der Kommentare; diese wurden gemeinsam von den Herausgebern überarbeitet.

## 1. Der »Fall Krippendorff«

Sommersemester 1965

Im Sommersemester 1965 begannen stärkere Auseinandersetzungen an der Freien Universität Berlin. Aus diesem Semester stammt auch Szondis erste Stellungnahme zu einem hochschulpolitischen Ereignis, die er gemeinsam mit fünf anderen Professoren der Philosophischen Fakultät ausarbeitete und unterzeichnete. Da in der zu Semesterende veröffentlichten Stellungnahme verschiedene Themen miteinander verflochten sind, ist es notwendig, einen kurzen Überblick über die Ereignisse des Semesters zu geben:

Während die ersten größeren Protestaktionen der Studenten gegen den Vietnam-Krieg stattfanden, kam es auch an der Freien Universität zu Konflikten, die über die Universität hinaus einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden.

Zum 8. Mai, dem 20. Jahrestag der deutschen Kapitulation, lud Prof. Sontheimer, der Geschäftsführende Direktor des Otto-Suhr-Instituts<sup>1</sup>, in seiner Eigenschaft als Senatsbeauftragter für Politische Bildung<sup>2</sup> Karl Jaspers zu einem Vortrag ein. Während Jaspers aus Gesundheitsgründen absagte, wurde Sontheimer von Rektor und Akademischem Senat gerügt: Der 8. Mai solle überhaupt nicht offiziell begangen werden, Jaspers sei höflich wieder auszuladen. Gleichzeitig hatte der AStA<sup>3</sup> für den 8. Mai den Publizisten Erich Kuby zu einem Vortrag eingeladen. Dem AStA wurde vom Rektor beschieden, es stünden für diesen Zweck keine Räume zur Verfügung. 1958 hatten Rektor und Senat beschlossen, Kuby dürfe wegen seiner Äußerung, der Name »Freie Universität«, der »antithetisch an die unfreie Universität«, d. h. die Humboldt-Universität in Ost-Berlin, »gebunden« sei, sei einer Stätte der Wissenschaft nicht angemessen, nie wieder an der FU sprechen. Der Vortrag von Kuby fand daher am 8. Mai in der Technischen Universität statt; gleichzeitig reagierten die Studenten mit einem Teilstreik und Demonstrationen, Resolutionen und Plakaten. Unter anderem wollte der AStA-Vorsitzende bei der feierlichen Immatrikulation am 28. 5. auf das Thema eingehen und wurde daraufhin vom Rektor am Weitersprechen gehindert.

Am 14. 5. erschien im »Spandauer Volksblatt«, einer kleineren Berliner Tageszeitung, die damals von einigen Berliner Schriftstellern un-

1 Otto-Suhr-Institut = Institut für Politologie an der Freien Universität Berlin, früher Hochschule für Politik.

2 Der Akademische Senat war das oberste Organ der universitären Selbstverwaltung, dem der Rektor, der Prorektor, die Dekane und Wahlensatoren der Fakultäten, je zwei Assistenten und Studenten angehörten.

3 Der Konvent war die parlamentarische Vertretung der Studenten, der AStA (Allgemeiner Studenten-Ausschuß) das von ihm eingesetzte ausführende Organ der Studentenvertretung.

terstützt wurde, um eine Alternative zu den Zeitungen des Springer-Konzerns anzubieten, ein Artikel von Ekkehart Krippendorff, der am Otto-Suhr-Institut Assistent bei Prof. Zieburg war. Dieser Artikel war vor allem ein Versuch, der Berliner Bevölkerung zu erklären, warum die Studenten gegen ihren Rektor demonstrierten, inwiefern das faktische Redeverbot für Kuby an der FU »zugleich ein Eingriff in die Freiheit dieser Stadt« sei, und daß Demonstrationen keine Ruhestörung sondern Bestandteil einer lebendigen Demokratie seien. Krippendorff erwähnte in dem Artikel auch, daß der Rektor, »wie man hört«, einen Vortrag von Jaspers wegen dessen abweichender politischer Meinung verhindert habe. Am 19. 5. stellte Krippendorff im »Spandauer Volksblatt« richtig, daß Jaspers aus Gesundheitsgründen abgesagt habe; am 28. 5. entschuldigte er sich schriftlich beim Rektor für die Falschmeldung (erst am 28. 7. erfuhr man aus der Berliner Tageszeitung »Der Tagesspiegel«, daß der Rektor tatsächlich Jaspers, falls dieser nicht abgesagt hätte, ausgeladen hätte), und am 10. 6. erhielt er einen Brief vom Rektor, in dem ihm mitgeteilt wurde, sein am 30. 9. auslaufender Vertrag als Assistent würde nicht verlängert werden, nur angesichts des baldigen Auslaufens seines Vertrages werde ihm nicht fristlos gekündigt.

Dieser Brief war Anlaß zu einer heftigen Kontroverse an der Freien Universität, die sich in Resolutionen, Flugblättern, Memoranden, Erklärungen und Zeitungsartikeln niederschlug. Die eine Seite argumentierte: Krippendorff habe in seiner Behauptung über die Ablehnung von Jaspers die Wahrheit verletzt sowie den Rektor beleidigt; seine nachträgliche Richtigstellung und Entschuldigung könnten das nicht wiedergutmachen; die andere Seite: vorwiegend gehe es um das Redeverbot für Kuby durch Verweigerung von Räumen, und da sei der Vorwurf der Zensur berechtigt gewesen; die Kündigung Krippendorffs bestätige diesen Vorwurf.

Gleichzeitig fand am 12. 6. in der Berliner Deutschlandhalle die 150-Jahr-Feier der deutschen Burschenschaft statt. Obwohl an der Freien Universität schlagende Verbindungen nicht zugelassen sind, nahm Rektor Lüers an dieser Feier teil, ebenso wie der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz. Bei einem Festkommers gelegentlich dieser Feier (bei dem der Rektor nicht anwesend war) sagte Prof. Bettermann, der damals Wahlsenator der Juristischen Fakultät war: »Wer Ehre sagt, Ehre verlangt und Ehre verteidigt in dieser Zeit, der muß wissen, daß er sich in der Minderheit befindet« und forderte abschließend: »Bringen Sie unsere Universität wieder in Ordnung!« Auf die öffentliche Kritik hin gab der Senat am 16. 6. eine Erklärung ab, in der die Teilnahme des Rektors an der Feier als »Höflichkeitsgeste« gegenüber dem Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz gedeutet und auf Bettermann nicht eingegangen wurde.

In dieser Situation veröffentlichte Prof. von der Gablentz (Otto-Suhr-Institut) einen Artikel in der Wochenzeitung »Die Zeit« mit dem Titel »Die Freiheit in der Freien Universität Berlin« (»Die Zeit« vom 16. 7. 1965). Darin stellte er zunächst die Situation dar. Anschließend übte er Kritik nicht nur am Verhalten des Rektors, der,

ohne sich mit dem Institutsdirektor Sontheimer und dem zuständigen Ordinarius Ziebura abzusprechen, Krippendorff indirekt entlassen hatte, sondern vor allem an der Zustimmung zu diesem Vorgehen auf seiten der meisten Professoren der Freien Universität. Diese Zustimmung führte er auf die »Untertanengesinnung«, die »naive Anbetung des Obrigkeitsstaates« einerseits, das »Standesbewußtsein« und die »Klassengesinnung« anderseits zurück, Relikte preußischer und nationalsozialistischer Tradition bei deutschen Akademikern. – Der Artikel wurde als Vorabdruck am 15. 6. in der Universität verbreitet; im Abdruck in der »Zeit« verschwand das Wort »Untertanengesinnung«.

Während Ziebura sich mit seinem Assistenten Krippendorff solidarisierte und von der Gablentz' Meinung teilte, schickten die Politologie-Professoren Sontheimer und Fraenkel eine Gendarstellung an die »Zeit«, in der sie sich gegen die Burschenschaften, aber auch gegen von der Gablentz erklärten. Mittlerweile schrieben auch andere überregionale Zeitungen über den Fall; Politologen aus Marburg, unter ihnen Prof. Abendroth, plädierten für die Wiedereinstellung Krippendorffs.

Am 20. 7. gab der Akademische Senat eine Erklärung zu von der Gablentz' »Zeit«-Artikel ab und faßte einen Beschluß zum Fall Krippendorff. In diesen beiden Dokumenten wurde das Verhalten des Rektors für richtig und sogar für »milde« erklärt; die Vorwürfe gegen ihn und seine Fürsprecher wurden als falsch und beleidigend zurückgewiesen. Krippendorff, so hieß es wiederum, sei nicht wegen seiner politischen Meinung, sondern wegen der Verbreitung von Unwahrheiten entlassen worden; bzw. er sei überhaupt nicht entlassen worden, sondern sein Vertrag sei nicht verlängert worden; Sontheimer und Ziebura seien bei der Entscheidung des Rektors nicht übergangen worden, da dessen Brief Krippendorff auf dem Weg über den Institutsdirektor Sontheimer übermittelt worden sei. Abschließend forderte der Senat den Rektor auf, »die Störungen der akademischen Ordnung zu unterbinden und dafür zu sorgen, daß sich auch AStA und Konvent in den Grenzen ihrer satzungsmäßigen Zuständigkeit halten«.

Szondi schrieb am 21. 7. gemeinsam mit acht weiteren Professoren der Philosophischen Fakultät, nämlich den Professoren Eberhard, Emrich, Gollwitzer, Lämmert, Lennert, Striedter, Taubes und Weischedel, einen Leserbrief an die »Zeit«, der am 23. 7. veröffentlicht wurde:

Die unterzeichneten Professoren der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin teilen die Enttäuschung und Besorgnis, die Herrn Professor Otto Heinrich von der Gablentz zu seinem Artikel »Die Freiheit in der Freien Universität Berlin« veranlaßt hat, ohne daß sie sich in jedem Punkte dessen Argumentation anschließen.

Außerdem verfaßte er am 23. 7. gemeinsam mit den Professoren Eberhard, Gollwitzer, Lennert, Taubes und Weisedel eine weitere Stellungnahme in der Form eines Briefes an die Kollegen an der Freien Universität:

An die  
Mitglieder des Lehrkörpers  
der Freien Universität Berlin

Sehr verehrte Kollegen!

Der Akademische Senat hat am 20. 7. 1965 eine Erklärung und einen Beschluß der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Erlauben Sie uns, Ihnen zu begründen, weshalb diese Verlautbarungen nicht dem entsprechen, was wir von unseren gewählten Repräsentanten meinen erwarten zu dürfen.

1. Wir sind befremdet darüber, daß der Akademische Senat sich mit einer scharfen Erklärung einseitig gegen einen Kollegen wendet, der Maßnahmen des Rektors kritisiert hat. Der gleiche Akademische Senat, der sich bisher für unzuständig hinsichtlich des Vorgehens des Rektors gegen Dr. Krippendorff angesehen hat, tritt jetzt als Verteidiger dieses Vorgehens auf. Der gleiche Akademische Senat, der jetzt erklärt, daß der Artikel von Dr. Krippendorff auch ihn beleidigt habe (siehe Erklärung unter 1 b), hat es vom Tage des Erscheinens dieses Artikels an (14. Mai) bis zur Stellungnahme des Herrn von der Gablentz (16. Juli) nicht für nötig befunden, sich zu dieser Angelegenheit zu äußern. Der gleiche Akademische Senat, der jetzt in so scharfer Weise die Kritik eines Kollegen als beleidigend zurückweist, hat zu den öffentlichen Äußerungen eines seiner Mitglieder auf der Tagung der Deutschen Burschenschaft geschwiegen, in denen der Mehrheit des deutschen Volkes der Sinn für Ehre abgesprochen wurde und die von der Freien Universität abgelehnten schlagenden Verbindungen dazu aufgerufen wurden, an unserer Universität Ordnung zu schaffen.

2. Der Akademische Senat wirft in seiner Erklärung (Punkt 3) unserem Kollegen von der Gablentz in aller Öffentlichkeit vor, er habe die Unwahrheit gesagt. Der Akademische Senat weiß genauso wie wir, daß S. Magnifizienz sich bei den Kollegen Sontheimer und Ziebura dafür entschuldigt hat, sie vor Erlaß seiner Maßnahme gegen Dr. Krippendorff nicht befragt zu haben, und daß Kollege von der Gablentz mit seinem Ausdruck

»Übergehung der Professoren« *dies* gemeint hat, woran die formale Tatsache, daß die Schreiben des Rektors an Dr. Krippendorff über Professor Sontheimer als Geschäftsführenden Direktor des Otto-Suhr-Instituts geleitet worden sind, nichts ändert. Der Akademische Senat weiß genauso wie wir, daß S. Magnifizienz in seinem Brief an Dr. Krippendorff vom 10. 6. erklärt hat, er habe eine fristlose Kündigung nur deshalb als »entbehrlich« erachtet, weil Dr. Krippendorffs Anstellungsvertrag ohnehin am 30. 9. auslaufe, und daß Kollege von der Gablentz *dies* mit seinem Ausdruck »verklausulierte Entlassung« gemeint hat. Die Behauptung, Herr Kollege von der Gablentz habe die Unwahrheit gesagt, wird dadurch selbst unwahr.

3. Wir sind nicht der Meinung, daß jedem Kollegen, der die Maßregelung von Dr. Krippendorff als angemessen ansieht, »Untertanengesinnung«, »naive Anbetung des Obrigkeitsstaates« und »undemokratische Haltung« vorgeworfen werden darf. Wir sind aber sicher, und auch der Akademische Senat hätte voraussetzen dürfen, daß Herr von der Gablentz lediglich auf eine Gefahr aufmerksam machen wollte, und daß in einer solchen Warnung keine »Beleidigung des Lehrkörpers der Freien Universität« liegt. Die beiden Verlautbarungen des Akademischen Senats scheinen uns nicht geeignet, die Befürchtung, es bestehe eine solche Gefahr, zu beheben.

4. Wir bedauern, daß der Akademische Senat, der sich als Repräsentant der gesamten Universität verstehen muß, in seinen beiden Verlautbarungen der Tatsache nicht Rechnung getragen hat, daß ein Teil des Lehrkörpers und der Studenten die Maßnahmen des Rektors kritisch beurteilt, sondern daß er sich einseitig zum Sprecher einer bestimmten Auffassung gemacht und entgegengesetzte Stellungnahmen dem Verdacht der Illoyalität ausgesetzt hat.

5. Wenn wir auch die Formen, in denen sich die studentischen Kundgebungen abgespielt haben, keineswegs in jeder Hinsicht billigen können, so halten wir es doch für berechtigt, wenn Studenten zur Handhabung des Hausrechts gegenüber Veranstaltungen des AStA und der zugelassenen studentischen Vereinigungen und zur Maßregelung eines Assistenten Stellung nehmen.

6. Wir wissen nicht, welche »Störungen der akademischen

Ordnung und des Arbeitsklimas« in der Aufforderung des Akademischen Senats an den Rektor gemeint sind (s. Beschluß Punkt 3). Wir sind uns nicht klar, ob nach Auffassung des Senats darunter auch die Anwesenheit des Rektors auf der Burschenschaftstagung und der Appell des Wahlsektors der Juristischen Fakultät an die Tagungsteilnehmer: »Bringen Sie uns unsere Universität wieder in Ordnung!« zu rechnen sind. Wir sind darüber bestürzt, daß in der Aufforderung des Akademischen Senats an den Rektor das Wort »unterbinden« fällt. Weitere administrative Maßnahmen von der Art, wie sie zu der Krise dieses Sommers beigetragen haben, können diese nur verschärfen. Wir hätten stattdessen erwartet, daß der Senat als Vertreter der gesamten Universität Wege gesucht haben würde, um die gegenwärtige Vertrauenskrise zu entschärfen.

Diese Erklärung wurde ausführlich zitiert in der Berliner Ausgabe der »Welt« vom 28. 7. und vollständig abgedruckt im »Tagesspiegel« vom 28. 7. Sie führte dazu, daß der Dekan der Philosophischen Fakultät, weil er qua Amt Mitglied des Senats war, die Vertrauensfrage stellte, aber in seinem Amt bestätigt wurde. Ansonsten »blieb [...] diese Mahnung [...] ohne Resonanz« (»Der Spiegel« Nr. 32/1965) bei den Organen der Universität, ebenso wie alle übrigen Proteste.<sup>4</sup>

4 Quellen: Die Welt, Berliner Ausgabe 28. 7. 1965, Der Tagesspiegel 28. 7. 1965, Christ und Welt 23. 7. 1965, Neue Zürcher Zeitung 30. 7. 1965, Die Zeit 20. 8. 1965, Der Spiegel Nr. 32/1965. – Hektographien: Erklärung und Beschluß des Akademischen Senats der Freien Universität Berlin vom 20. 7. 65, FU-Spiegel 16. 7. 1965, Otto Heinrich von der Gablentz: »Die Freiheit in der Freien Universität Berlin« (Vorabdruck), Ernst Fraenkel und Kurt Sontheimer: »Die Freiheit in der Freien Universität Berlin – Eine Entgegnung« (Vorabdruck), Prof. Dr. Gilbert Zieburg: »Memorandum über die Entlassung meines Assistenten Ekkehard Krippendorff« 22. 6. 1965, einige studentische Resolutionen.

## 2. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Neuordnung des Studiums und die Zwangsexmatrikulation Sommersemester 1966

Am 10. Juni 1966 übergab der Wissenschaftsrat<sup>1</sup> seine »Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen« der Öffentlichkeit. Ihr Hauptinhalt war, daß alle Studiengänge zu verkürzen und zu diesem Zweck zu rationalisieren seien. Die Stellungnahmen akademischer Gremien dazu (Rektorenkonferenz, Fakultätentage, einzelne Fakultäten und Seminare, Verbände von Fachvertretern) reichten von fast uneingeschränkter Zustimmung über eine Abwägung von begrüßenswerten und abzulehnenden Vorschlägen bis zu fast vollständiger Distanzierung. Naturwissenschaftler, Geisteswissenschaftler und Studentengruppen trafen sich in den ablehnenden Argumenten, daß nicht alle Fächer nach den gleichen Prinzipien zu behandeln seien, und daß erst die Studiengänge reformiert werden müßten, bevor die Studienzeiten verkürzt werden könnten. Wenige Professoren und viele Studenten waren der Meinung, die Empfehlungen zielten darauf ab, Personal- und Sachmittel zu sparen, vor allem aber, die Studenten zu »nützlichen Fachidioten« auszubilden. Fürsprecher der Empfehlungen warfen ihren Kritikern Mystizismus und Reformfeindlichkeit vor und betrachteten die bisherige Freiheit des Lernens als »Hemmnis«. So z. B. die »Welt« in ihrem Kommentar am 11. 6., wo unter dem Titel »Der Wissenschaftsrat weist den Weg – gehen ihn die Hochschulen?« dem Wissenschaftsrat Lob für sein »taktisches Geschick« und seine »behutsame Diktion« erteilt und zum Schluß festgestellt wurde: »Die Entscheidung ist jetzt in die Verantwortung der Hochschulen gestellt.«

Zu dieser Zeit wurde an der Freien Universität Berlin die Zwangsexmatrikulation bei Überschreitung einer Maximalstudienzeit in der Medizinischen Fakultät eingeführt und in der Juristischen Fakultät verschärft. Der AStA plante eine Urabstimmung, wofür Rektor Lieber die Räume verweigerte.

Bei einer Podiumsdiskussion am 21. 6. in der Freien Universität, wo verschiedene Meinungen über die Zwangsexmatrikulation und die Empfehlungen des Wissenschaftsrats geäußert wurden, sagte Prof.

<sup>1</sup> Der Wissenschaftsrat besteht aus der Verwaltungskommission (die Kultusminister der Länder und Vertreter des Bundes) und der wissenschaftlichen Kommission (16 Hochschullehrer und 6 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, meist Industrielle). In seiner Geschäftsstelle sind hauptamtlich 9 Juristen und Statistiker beschäftigt. Vorsitzender war 1966 Hans Leussink, damals Ordinarius für Grundbau, Tunnelbau und Baubetrieb an der Technischen Universität Karlsruhe, später der erste Wissenschaftsminister der SPD/FDP-Regierung.

Bettermann, damals Zulassungsprofessor<sup>2</sup> an der Juristischen Fakultät, nachdem er den juristischen Studiengang als nicht reformbedürftigen wohlgeordneten »Kosmos« bezeichnet hatte: »Wer nach neun Semestern nicht fertig ist, legt den Verdacht nahe, daß mit seinem Studium etwas nicht stimmt, und zwar in seinem individuellen Bereich, nicht etwa im institutionellen Bereich der Universität.« Dies berichtete der »Tagesspiegel« am 22. 6.

Am 22. 6. fand das erste Sit-in an der Freien Universität statt: über 3000 Studenten (von 15 000) versammelten sich während und nach einer Sitzung des Akademischen Senats von 15.00 Uhr bis 0.45 Uhr, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen: Aufhebung der Zwangsexmatrikulation, Gründung einer Studienreformkommission, Rücktritt von Bettermann als Zulassungsprofessor der Juristischen Fakultät und einige weitere aktuelle Punkte. An der Versammlung nahmen vorübergehend sieben Dozenten teil: die Professoren von Friedeburg, Goldschmidt, Weisedel und die Assistenten Agnoli, Meschkat, Nitsch und U. Preuß.

Am 24. 6. begann Szondi seine Vorlesung mit folgender Erklärung:

Wenn Sie mir erlauben, daß ich heute einige Minuten länger lese, und ich Sie bitten darf, nachher auf jede Beifallsbezeigung zu verzichten, so möchte ich ein Wort zu dem Thema Zwangsexmatrikulation sagen, und zwar, da ich nun einmal Philologe bin, anhand eines Textes.

Die darauf folgende Stellungnahme erschien mit leichten stilistischen Änderungen und einer Nachbemerkung in: »Der Monat« Jg. 18 (August 1966) H. 215, pp. 93 f.:

## DER ZWANG ZUM ZWANG

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion soll ein Mitglied des Zulassungsausschusses der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin behauptet haben:

»Wer nach neun Semestern [auf die das Studium an dieser Fakultät neuerdings befristet ist] nicht fertig ist, der legt den Verdacht nahe, daß mit seinem Studium etwas nicht stimmt, und zwar in seinem individuellen Bereich, nicht etwa im institutionellen der Universität.«

<sup>2</sup> D. h. Mitglied der Fakultätskommission, welche über die Zulassung von Studenten beschloß, die sich zum Studium bewarben.

Es ist sehr zu hoffen, daß dieser Satz weder in dieser noch in ähnlicher Form von einem Professor dieser Universität über die Lippen gebracht wurde. Sollte aber der Bericht-erstatteer kein Gespenst der Nacht gehört haben und die Zeitung, ihrem Namen entsprechend, wirklich nur, was an jenem Tage gesagt wurde, gespiegelt, so seien einem Mitglied des Zulassungsausschusses der Philosophischen Fakultät folgende Bemerkungen gestattet:

Wenn jemand nach einer bestimmten Zahl von Semestern, die statistisch als der Durchschnitt errechnet wurde, nicht fertig ist, so legt er keineswegs den Verdacht nahe, daß mit seinem Studium »etwas nicht stimmt«, sondern nur die Frage, warum er weder zu den Studenten mit durchschnittlich langem, noch zu jenen mit einem kürzeren Studium gehören mag. Eine Argumentation, die einen Durchschnittswert behandelt, als wäre es ein normativer Maximalwert, stimmt selber nicht.

Wäre erwiesen, daß bei einem Studenten etwas mit seinem Studium nicht stimmt, so wäre damit noch gar nicht ausgemacht, daß die Fehlerquelle im individuellen Bereich liegt und nicht in dem der Institution. Ich erinnere mich, vor einiger Zeit in dem Gebäude der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den größten Hörsaal überfüllt gesehen zu haben, die Türen standen offen, davor Trauben von Studenten, die im Stehen schrieben. Auf meine Frage, welche weltberühmte Kapazität hier einen Gastvortrag halte, wurde mir geantwortet, dies sei eine wöchentlich stattfindende juristische Klausur. Seitdem frage ich mich, wozu Studenten Latein können müssen, wenn ihre Klausuren bei offenen Türen stattfinden.

Im übrigen stehen der individuelle und der institutionelle Bereich kaum je so unvermittelt sich gegenüber, wie es das »nicht etwa« des Zitats apologetisch wahr haben möchte. Auch hat der institutionelle Bereich vor dem persönlichen keinerlei Vorrang: der Staat wie die Institutionen sind um der Menschen willen da, nicht umgekehrt, und sie sind